

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15710

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Titel 671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	100.518.600 Euro	97.895.000 Euro
um	400.000 Euro	
auf	100.918.600 Euro	

Begründung:

Die Wolfspopulation in Nordrhein-Westfalen wird immer größer. Zuletzt wurden auch vermehrt Ponys Opfer von Wolfsübergriffen, deren wolfssichere Weidehaltung bisher noch nicht finanziell gefördert werden konnte. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden nun geschaffen, um dies ebenfalls zu gewährleisten. Um dies auch finanziell zu hinterlegen und ausreichend für die Vielzahl an Weidetierhaltern auszugestalten, beantragt die NRW-Koalition die dargestellte Erhöhung des Ansatzes.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion